



Darstellung

des Ergebnisses der Erörterung und Begutachtung über den ständischen Antrag vom 20. August 1864 in Betreff der Nachschätzung der in andere Culturarten umgewandelten, zur Land- und Forstwirtschaft benutzten Grundstücke, ingleichen der im Innern besteuerten Gebäude stattgefundenen Veränderungen.

§ 1.

Der ständische Antrag vom 20. August 1864 lautet folgender Maßen:

„Die Staatsregierung solle die Fragen einer Prüfung unterwerfen,

- a) ob es rathsam und ausführbar sei, diejenigen zur Land- und Forstwirtschaft benutzten Grundstücke, namentlich Lehden, Hutungen und Gehölze, bei welchen seit der Landesabschätzung eine Veränderung der Culturen stattgefunden hat, oder künftig stattfindet, unter gewissen Beschränkungen hinsichtlich des Flächenraums und des Anfangspunktes der Besteuerung, ihrer neuen Bestimmung gemäß abzuschätzen und zur Mitleidenheit zu ziehen?

und

- b) ob es rathsam und ausführbar erscheine, ein analoges Verfahren auch hinsichtlich der zur Wohnung dienenden Grundstücke einzuschlagen, deren Benutzung eine andere geworden ist?

und das Resultat, wenn es thunlich sein sollte, der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.“

§ 2.

Das Finanzministerium hat nach Eingang obigen Antrags mit der deshalb nöthigen Erörterung, Vorbereitung und Begutachtung den Vorstand der Steuerabtheilung der Finanzrechnungs Expedition, Commissionsrath Kretschmar, unter Vorschreibung specieller Punkte beauftragt.